

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2026**

Ausgabe - Nr. **26**

Ausgabetag **12.06.2026**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
81	12.06.2026	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckver- bandes am 18.06.2026	435
JAGDGENOSSENSCHAFT BEELEN IV			
82	10.06.2026	Bekanntmachung zu der Versammlung der Jagdge- nossenschaft Beelen IV am 09.07.2026	436
KREIS WARENDORF			
83	03.06.2026	a) Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG	437
84	08.06.2026	b) Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG	438
85	09.06.2026	c) Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Geset- zes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	439
86	09.06.2026	d) Öffentliche Zustellungen gem. § 10 LZG NRW	440 – 444

Tagesordnung zur Veröffentlichung in den Amtsblättern

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes am 18.06.2026

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Münster und des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beckum, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh und Warendorf der Sparkasse Münsterland Ost am

Donnerstag, 18.06.2026, um 17:00 Uhr im SparkassenForum des Dienstleistungszentrums der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 67, 48231 Warendorf

wird bekannt gemacht.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes (Kenntnisnahme)
2. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Münsterland Ost aus dem Geschäftsjahr 2025 (Beschluss)
3. Entlastung der Organe der Sparkasse Münsterland Ost für das Geschäftsjahr 2025 (Beschluss)
4. Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung (Beschluss)
5. Verschiedenes

Hinweis:

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte Nr. 2 und 3 findet gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in nicht öffentlicher Sitzung statt.

Münster, 12.06.2026

Dr. Olaf Gericke
Vorsitzender

**JAGDGENOSSENSCHAFTEN Beelen
Jagdbezirk IV**

**BEKANNTMACHUNG
zu der Versammlung der Jagdgenossenschaft Beelen IV**

Die Mitglieder Jagdgenossenschaft werden gemäß § 9, 16 der Genossenschaftssatzung zu einer Versammlung eingeladen.

Die Versammlung findet statt am

**Donnerstag, den 09. Juli 2026, um 19:00 Uhr
im Hotel-Restaurant „Zur Postkutsche“, Dreingaustraße 4, 48361 Beelen.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift vom 25.02.2026
3. Verpachtung des Jagdbezirks Beelen IV
4. Bekanntgabe und Genehmigung der Haushaltspläne 2027/2028 bis 2029/2030
5. Verschiedenes

Der Vorsitzende
der Jagdgenossenschaft Beelen IV

Warendorf, den 10.06.2026

Eine aktuelle Bevollmächtigung eines gesetzlichen Vertreters oder eines anderen Jagdgenossen muss zum Beginn der Versammlung dem Jagdvorstand vorgelegt werden. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen, muss den Vollmachtgeber sowie den Vollmachtnehmer eindeutig erkennen lassen, den Anlass der Vollmachtserteilung ausweisen, das Ausstellungsdatum benennen. Der Vorsteher kann Vollmachten deren Ausstellungsdatum länger als 3 Jahre zurückliegen, zurückweisen.

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG

Kreis Warendorf
Az.: 63-40364/2026

Warendorf, 03.06.2026

Herr Alexander Drenkpohl, Müssingen 20, 48351 Everswinkel, hat am 04.03.2026 einen Bauantrag zur Errichtung eines Güllehochbehälters (1.754 cbm) sowie die Errichtung eines Abferkelstalles (112 Plätze / ohne Erhöhung der Gesamtanzahl) zur Änderung einer Tierhaltungsanlage (Schweinemast/Sauenhaltung) auf dem Grundstück Gemarkung Everswinkel, Flur 16, Flurstück 203, vorgelegt.

Gegenstand des Antrags ist die Änderung und Erweiterung der nach dem Baurecht genehmigten Tierhaltungsanlage. Es ist die Errichtung eines Abferkelstalls (BE 7) mit 112 Plätzen sowie die Errichtung eines Güllehochbehälters (BE 6) mit Zeltdach geplant. Aufgrund der gesetzlichen Forderungen zum Tierwohl Sauenhaltung soll der Neubau eines Abferkelstalles sowie die Reduzierung der Plätze in bereits bestehenden Betriebseinheiten erfolgen. Die Tierplatzzahl auf der Hofstelle wird insgesamt nicht erhöht, sondern erfüllt nach Umsetzung lediglich die gesetzlichen Forderungen.

Nach Durchführung der geplanten Maßnahmen können auf der Hofstelle 293 Sauen (112 Abferkelplätze, 181 leere und niedertragende Sauen), 760 Ferkel und 485 Mastschweine gehalten werden. Die Güllelagerkapazität liegt bei 2.736 m³.

Das Vorhaben bedarf einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 10 Abs. 4 UVPG - UVP-Pflicht bei kumulierenden Vorhaben, hier: Schweinemast und Sauenhaltungsbetrieb Alexander Drenkpohl und Schweinemast Drenkpohl Mast GbR. Die Tierhaltungsanlage Alexander Drenkpohl wurde mit der Genehmigung 63-BH-10101/2007-7-L vom 23.10.2010 baurechtlich genehmigt. Die Tierhaltungsanlage Drenkpohl Mast GbR wurde mit der Genehmigung 63-01481/2013-6 vom 23.06.2015 baurechtlich genehmigt.

Zur Beurteilung der Auswirkungen der Tierhaltungsanlage Alexander Drenkpohl wurde eine Immissionsprognose vorgelegt, in der die Punkte Geruch, Ammoniak und Stickstoff gutachterlich ausgeführt wurden.

Die Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG ergeben, dass keine erheblichen nachhaltigen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Lichte

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG

Kreis Warendorf
Az.: 63-40931/2025

Warendorf, 08.06.2026

Die Alterric Windpark Sassenberg Repowering GmbH & Co. KG hat einen Antrag gemäß § 16 BImSchG (Wesentliche Änderung genehmigungsbedürftiger Anlagen) zur Änderung der Betriebsmodi der bereits genehmigten Windenergieanlagen auf den Grundstücken

- Gemarkung Füchtorf, Flur 146, Flurstück 6 für WEA 3,
- Gemarkung Gröblingen, Flur 2, Flurstück 51, 52 für WEA 4
- Gemarkung Sassenberg, Flur 2, Flurstück 33 für WEA 5

vorgelegt.

Antragsgegenstand ist die Anpassung/Optimierung der Betriebsmodi durch den Hersteller Enercon für WEA 3 von Mode NR IIs zu Mode NR IIs-1, für WEA 4 und WEA 5 von Mode NR VII s zu Mode NR VII s-1.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Zur Beurteilung der Auswirkungen wurde u.a. eine Schallimmissionsprognose vorgelegt.

Die drei WEA wurden mit dem Genehmigungsbescheid nach § 4 BImSchG mit vollumfänglicher Umweltverträglichkeitsprüfung am 19.12.2023, Az 63-40956/2021 genehmigt.

Die Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Mußmann-Reckermann

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Kreis Warendorf, Amt 63 - Immissionsschutz
Aktenzeichen 63-40009/2026

48231 Warendorf, den 09.06.2026

Die WPOS GmbH & Co.KG, Ludgeristraße 37, 48727 Billerbeck, hat am 18.12.2025 einen Antrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung von einer Windenergieanlage (WEA) auf dem Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 10, Flurstück 37 vorgelegt. Der vorliegende Änderungsantrag bezieht sich auf die Zulassung des Nachtbetriebs im schallreduzierten Mode 5 nach einer Schallemissionsmessung der betroffenen WEA.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die WEA vom Typ Nordex Typ N-117 der WPOS GmbH & Co. KG wurden mit dem Genehmigungsbescheid 63-40633/2017 nach § 4 BImSchG mit vollumfänglicher Umweltverträglichkeitsprüfung am 02.10.2023 genehmigt.

Die Vorprüfung hat auf der Grundlage eines Erlasses des MUNV NRW vom 08.08.2024; Az.: 61.11.05.01-000016 und unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter zu erwarten sind, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. T. Meyer

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Tymur Tereshchenko, zuletzt wohnhaft Röntgenweg 2 in 59302 Oelde, mit Schreiben vom 08.06.2026 unter dem Aktenzeichen 3140/1547150 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Oelde, Zimmer 0.05, Am Markt 8, 59302 Oelde, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Shahed Khan, zuletzt wohnhaft Schulstraße 53 in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 09.06.2026 unter dem Aktenzeichen 3200/1610340 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 1.01, Dalmerweg 77, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Claudia Kähler, zuletzt wohnhaft Emsdettener Str. 1 in 48565 Steinfurt, mit Schreiben vom 09.06.2026 unter dem Aktenzeichen 3200/12014 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 1.01, Dalmerweg 77, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Zustellung

Frau **Ghaba SHABAT**, * **01.01.1998**, letzte bekannte Anschrift:

unbekannt

kann die Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung des Kreises Warendorf vom 09.06.2026, vertreten durch den Landrat, Amt für Jugend und Bildung, **Az. 51-2091-14444**, nicht zugestellt werden.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird die o. g. Inverzugsetzung hiermit gemäß § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für Jugend und Bildung, Zimmer D 0.116, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 09.06.2026,

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Daniel Bicu, geb. am 19.02.72, zuletzt wohnhaft in 59302 Oelde, Auf dem Borgkamp 22, mit Schreiben vom 03.06.2026, Aktenzeichen: 36.50.30 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zimmer B 0.60, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat